

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Sebastian



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2024

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	48,08 €	61,64 €	77,81 €	94,68 €	102,24 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €
Unterkunft täglich	22,07 €	22,07 €	22,07 €	22,07 €	22,07 €
Verpflegung täglich	16,99 €	16,99 €	16,99 €	16,99 €	16,99 €
Investitionskosten täglich EZ*	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €
Gesamtkosten täglich	116,62 €	130,18 €	146,35 €	163,22 €	170,78 €
Gesamt monatlich**	3.547,58 €	3.960,08 €	4.451,97 €	4.965,15 €	5.195,13 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	189,49 €	189,47 €	189,50 €	189,50 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.422,58 €	3.000,59 €	3.000,50 €	3.000,65 €	3.000,63 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalt, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	48,08 €	61,64 €	77,81 €	94,68 €	102,24 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €
Unterkunft täglich	22,07 €	22,07 €	22,07 €	22,07 €	22,07 €
Verpflegung täglich	16,99 €	16,99 €	16,99 €	16,99 €	16,99 €
Investitionskosten täglich	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €
Gesamtkosten täglich	116,62 €	130,18 €	146,35 €	163,22 €	170,78 €
Maximal Tage	33	26	21	17	16
Maximal Gesamtkosten	3.848,46 €	3.384,68 €	3.073,35 €	2.774,74 €	2.732,48 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	631,28 €	509,88 €	412,76 €	388,48 €
Eigenanteil täglich	116,62 €	39,06 €	39,06 €	39,06 €	39,06 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	189,49 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	378,98 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	631,64 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	947,45 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.